

## **Beschlussempfehlung und Bericht** **des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dirk Niebel, Dr. Heinrich L. Kolb, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/1675 –**

### **Vermittlungsgutscheine der Bundesagentur für Arbeit marktgerecht ausgestalten – private Arbeitsvermittlung stärken**

#### **A. Problem**

Zentrales Ziel bei der Einführung des Vermittlungsscheins war die Stärkung des Wettbewerbs in der Arbeitsvermittlung. Jedoch sollen die seit dem 27. März 2002 eingesetzten Vermittlungsgutscheine der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu keiner wesentlichen Erholung am Arbeitsmarkt geführt haben. Der Bundesrechnungshof habe die Gutscheine als wenig erfolgreich und in hohem Maße missbrauchsanfällig bezeichnet. Sie seien fehlerhaft ausgestaltet und sollen sich in der Praxis als zu unflexibel erwiesen haben. Daneben soll die Ausstellung und Einlösung der an eine Vielzahl von Voraussetzungen gebundenen und nur für die Dauer von drei Monaten gültigen Gutscheine mit erheblichem bürokratischen Aufwand verbunden sein. Sie würden zudem nur einen kleinen Teil der Arbeitslosen erreichen. Auch soll eine gezielte Vermittlung von Problemgruppen des Arbeitsmarktes nicht oder nur in geringem Umfang stattgefunden haben. Private Arbeitsvermittlung hingegen sei in der Lage, effiziente, den Ansprüchen eines modernen Arbeitsmarktes gerecht werdende Vermittlungsdienstleistung zu erbringen.

#### **B. Lösung**

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Regelung des § 421g SGB III dahingehend zu reformieren, dass die Befristung bis zum 31. Dezember 2006 aufgehoben wird und die Einsatzmöglichkeiten der Vermittlungsgutscheine flexibler gestaltet werden. Der Anspruch auf einen Vermittlungsgutschein soll ab dem ersten Tag der Arbeitslosigkeit bestehen, die Voraussetzung einer vorhergehenden sechswöchigen Arbeitslosigkeit soll entfallen. Ferner sollen die Gutscheine für die gesamte Dauer der Arbeitslosigkeit ihre Gültigkeit behalten, die Befristung auf drei Monate solle ihrerseits entfallen. Die Vermittlungsgutscheine sollen auch bei staatlichen Vermittlern eingelöst werden können, die ein erfolgsabhängiges Entlohnungssystem durch die Einnahmen der Gutscheine wenigstens teilweise refinanzieren sollen.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP**

**C. Alternativen**

Annahme des Antrags

**D. Kosten**

Kostenüberlegungen wurden nicht angestellt.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 16/1675 abzulehnen.

Berlin, den 7. November 2007

### **Der Ausschuss für Arbeit und Soziales**

**Gerald Weiß (Groß-Gerau)**  
Vorsitzender

**Gabriele Hiller-Ohm**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Gabriele Hiller-Ohm

### I. Verfahren

#### 1. Überweisung

Der Antrag der Fraktion der FDP auf **Drucksache 16/1675** ist in der 121. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. Oktober 2007 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen worden.

#### 2. Voten des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner Sitzung am 7. November 2007 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP beschlossen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Auffassung der Antragsteller haben die seit dem 27. März 2007 eingesetzten Vermittlungsgutscheine, deren Einführung dem zentralen Ziel der Stärkung des Wettbewerbs in der Arbeitsvermittlung vor Augen dienen sollten, zu keiner wesentlichen Erholung am Arbeitsmarkt geführt. Sie seien fehlerhaft ausgestaltet, und ihre Einlösung sei mit erheblichem bürokratischen Aufwand verbunden. Zudem erreichen sie nur einen geringen Teil der Arbeitslosen. Im Jahr 2002 wurden beispielsweise von den 200 000 ausgegebenen Gutscheinen nur 6 Prozent eingelöst. Trotz einem Anstieg bei der Zahl der ausgegebenen Gutscheine sowie einer Veränderung bei der Ausgestaltung derselben seit Anfang 2005 habe sich die Einlösebilanz nicht verbessert. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Regelung des § 421g SGB III unter Maßgabe folgender Punkte zu reformieren:

- Die Befristung bis zum 31. Dezember 2006 soll aufgehoben werden;
- die Einsatzmöglichkeiten der Vermittlungsgutscheine sollen flexibler gestaltet werden;
- der Anspruch auf einen Vermittlungsgutschein soll ab dem ersten Tag der Arbeitslosigkeit bestehen. Die Voraussetzung einer vorhergehenden sechswöchigen Arbeitslosigkeit soll entfallen;
- die Gutscheine sollen für die gesamte Dauer der Arbeitslosigkeit ihre Gültigkeit behalten, die Befristung auf drei Monate soll entfallen;
- die Vermittlungsgutscheine sollen auch bei staatlichen Vermittlern eingelöst werden können, die ein zu entwickelndes erfolgsabhängiges Entlohnungssystem durch die Einnahmen der Gutscheine wenigstens teilweise refinanzieren;
- die Vermittlungsgutscheine sollen marktgerecht ausgestaltet, ihr Wert weiter ausdifferenziert werden, um die Anreizsituation zur Vermittlung deutlich zu erhöhen;
- es soll keine absolute Höchstprämie für die Vermittlungsgutscheine festgelegt werden.

### III. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat die Beratung der Vorlage 16/1675 in seiner 63. Sitzung am 25. Oktober 2007 aufgenommen und beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Sie erfolgte in der 64. Sitzung des Ausschusses am 5. November 2007.

Die Anhörungsteilnehmer haben schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Ausschussdrucksache 16(11)764 zusammengefasst wurden.

Folgende Verbände, Institutionen und Einzelsachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

- Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V., ABA
- Deutscher Gewerkschaftsbund, DGB
- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V. BDA
- Deutsche Rentenversicherung Bund, DRV-Bund
- Sozialverband Deutschland e. V., SoVD
- Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e. V., AEV
- BASF Aktiengesellschaft, BASF
- Deutscher Juristinnenbund, DJB
- Herr Prof. Dr. Winfried Schmähel, Niebüll
- Frau Dr. Dr. Anette Reil-Held, Mannheim
- Herr Dr. Dr. Thomas Metz, Stuttgart

Die **Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)** hält die Ausweitung der „Wartefrist“ bis zur Vergabe des Vermittlungsgutscheins auf zwei Monate für nicht zielführend. Bei schwierigen Fällen müsse die Möglichkeit bestehen, den Vermittlungsgutschein schon früher auszugeben. Die gesetzlichen Höchstgrenzen für die Vergütung privater Arbeitsvermittlungen sollten ersatzlos gestrichen werden. Die bisher kurze Gültigkeit des Vermittlungsgutscheins müsse auf sechs Monate verdoppelt werden.

Der **Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB)** empfiehlt den Vermittlungsgutschein nur mit Änderungen zu verlängern, mit denen das Ziel verfolgt werde, die Nachhaltigkeit der Vermittlung zu verbessern und Mitnahmeeffekte zu minimieren.

Für weitere Einzelheiten wird auf das Protokoll der 64. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales verwiesen.

### IV. Beratung und Abstimmung im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 16/1675 in seiner 66. Sitzung am 7. November 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** vertraten die Auffassung, dass die Vermittlungsagenturen in ihrer guten Vermittlungstätigkeit weiterhin gestärkt werden sollten. Gerade auch Menschen mit Behinderungen und Langzeitarbeitslose sollten auch in Zukunft verstärkt von diesen Vermittlungsgutscheinen profitieren. Man lehne den Antrag der FDP jedoch ab, da man selbst für die Weiterführung des Instruments der Vermittlungsgutscheine eine gute Lösung präsentiert habe.

Die **Fraktion der FDP** wollte mit ihrem Antrag verdeutlichen, dass das Instrument der Vermittlungsgutscheine flexibler gestaltet werden und vom ersten Tag der Arbeitslosigkeit an gewährt werden müsse. Die Werte der Gutscheine müssten differenzierter behandelt werden. Ferner gebe es keine absolute Werteobergrenze, da gerade bei Arbeitslosen mit hohen Vermittlungshemmnissen eine intensive Betreuung stattfinden müsse und sich „rechnen“ müsse. Auch die

staatlichen Vermittler sollten darüber hinaus in ein System erfolgsabhängiger Vergütung einbezogen werden, so dass auch bei der staatlichen Vermittlung Anreize gesetzt würden, mehr und schneller zu vermitteln. Insofern solle ein Wettbewerb zwischen staatlichen und privaten Vermittlern stattfinden.

Die **Fraktion DIE LINKE**. betonte, dass der Grund der Einbringung des Antrags insgesamt nicht nachvollzogen werden könne. Der Vermittlungsgutschein zeitige keine signifikanten Wirkungen bei der Eingliederung, es gebe aber Hinweise auf Qualitätsprobleme und Mitnahmeeffekte. Daher sei der Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, dass für eine Verlängerung der Vermittlungsgutscheine eine Weiterentwicklung wünschenswert gewesen sei, dass es sich aber grundsätzlich um die richtige Richtung handele. Vermieden werden sollen jedoch Mitnahmeeffekte.

Berlin, den 7. November 2007

**Gabriele Hiller-Ohm**  
Berichterstatterin





